



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 14. October.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1919. (1) Nr. 22868

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. — In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 18 v. M., 3. 4032, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Annahme eines Diploms, als Mitglied einer ausländischen gelehrten Gesellschaft oder Akademie, es in Zukunft durchaus keiner besonderen Bewilligung bedarf. — Laibach am 6. October 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1906. (2) Nr. 22070.

C u r r e n d e
Die Bestrafung der Widersechlichkeit gegen die in ihrem Berufe einschreitende National-Garde und des unbefugten Tragens der Abzeichen derselben. — Um der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschreitenden Nationalgarde den gebührenden gesetzlichen Schutz zu sichern, ferner zur Hintanhaltung des bereits wahrnehmbar gewordenen Unfuges, daß Manche, die nicht zur Nationalgarde gehören, doch deren Abzeichen, z. B. Uniformen, Mützen, Cocarden u. d. m. tragen, wird, wie es auch schon in Wien vermöge der dort bekannt gemachten hohen Ministerialbestimmung vom 24. August d. J. geschehen ist, hiemit Folgendes kund gegeben: 1) Die Bestimmungen der §§. 70 und 71 des Strafgesetzbuches I. Theils finden auch auf Widersechlichkeiten gegen die Nationalgarde in Erfüllung ihres Berufes Anwendung. — Wer sich also der Nationalgarde in Vollziehung ihres Dienstes mit gefährlicher Drohung oder wirklicher gewaltsamer Handanlegung, obgleich ohne Waffen oder Verwundung und ohne Zusammenrottung widersetzt, macht sich des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig, und wird mit schwerem Kerker von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. — 2) Das unbefugte Tragen der Abzeichen der Nationalgarde wird als schwere Polizeübertretung nach §. 88 des Strafgesetzbuches 2. Theils mit Arrest von 3 Tagen bis zu einem Monate bestraft. — Laibach am 29. September 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1892. (3) Nr. 12280, ad 23366.

K u n d m a c h u n g
des kaiserl. königl. inneröstr. k. k. Appellationsgerichtes. — In Folge der von dem h. k. k. Ministerium der Justiz mit dem Decrete vom 29/27. September 1848, 3. 2606, 2903, 2782, 2394, 3126, 3431, 3432 J. M., erhaltenen Auftrags, Vorschläge zur Errichtung landesfürstlicher Gerichte auszuarbeiten, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um Beamten- oder Dienerstellen bei den neu zu

errichtenden Einzel-Gerichten ihre gehörig belegten Gesuche den von dem hohen k. k. Ministerium der Justiz für die Steiermark, für Krain, Kärnten, für den Istrianer, endlich für den Görzer Kreis abgeordneten Herren Commissären gleich bei ihrem Eintreffen ohne Verzug zu überreichen haben. — Klagenfurt den 28. September 1848.

3. 1860. (3) Nr. 22429.

Concurs-Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Geburtshilfe am k. k. Lyceum zu Klagenfurt. — Zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Geburtshilfe am k. k. Lyceum zu Klagenfurt, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. November 1848 in der Art hiermit ausgeschrieben, daß die Bewerber, welche sich mit der geburtsärztlichen Befähigung und auch über die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, ihre gehörig documentirten Gesuche mit Darstellung ihrer bisherigen Dienstleistung und Verdienste unmittelbar bei dieser Landesstelle einzubringen aufgefordert werden. Uebrigens können für die Ertheilung des Hebammen-Unterrichtes in windischer Sprache, von Seite des Professors der Geburtshilfe, auch Remunerationensprüche Statt finden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 28. September 1848.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 1865. (3) Nr. 16807.

Concurs-Ausschreibung.
Laut h. g. Verordnung vom 22. Sept. d. J., 3. 21498, hat das hohe Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanz-Ministerium mit Erlaß vom 5. Sept., 3. 2286, die provisorische Bestellung eines Amtschreibers mit 250 fl. beim l. f. Bezirkscommissariate Radmannsdorf, auf die Dauer eines Jahres, bewilliget. — Zur Bewerbung um diesen neu creirten Dienstesposten werden jene Eigenschaften gefordert, welche aus Anlaß ähnlicher Concurs Ausschreibungen schon öfters angedeutet wurden. — Insbesondere aber wird wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob und in welchem Grade er mit irgend einem Beamten jenes Amtes verwandt oder verschwägert sey. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre Competenzgesuche, im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstellung gehörig documentirt, bis 16 d. M. beim k. k. Kreisamte Laibach einlangen zu machen. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. October 1848.

3. 1915. (1) Nr. 7164.

E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Gertraud Debeuz, Gessionärin des Herrn Dr. Andreas Napreth, wider Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch, Curator ad actum des Joseph Bresquar'schen Verlasses, wegen schuldiger 102 fl. 21 kr., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 243 fl. geschätzten, dem Magistrate Laibach sub Mapp. Nr. 340/2 dienstbaren Gemeintheiles in Racova Jousha, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 4. Sept., 2. October und 6. November 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte imit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Herrn Dr. Andreas Napreth, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. August 1848.

Nr. 9185.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; daher die dritte am 6. November 1848 abgehalten werden wird
Laibach am 7. October 1848.

3. 1917. (1) Nr. 453.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Eduard Drasche, gegen Herrn Johann Gollob, wegen 525 fl. 23 kr., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 758 fl. 32 1/4 kr. geschätzten Krämerwaren-Artikel und anderweitigen Effecten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. October, 15. November und 1. December 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Gemölbe des Handelsmannes Herrn Joseph Michholzer, am Hauptplatze Nr. 237, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 7. October 1848.

3. 1916. (1) Nr. 443 M.

E d i c t
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der über Ansuchen der Handlungsbida Pikhardt & Rahoi gegen Hrn. Wenzel Jesenko bewilligte Feilbietung der in Execution gezogenen Fahrnisse, über neuerliches Ansuchen mit Aufhebung der mit Edict vom 12. September 1848, Nr. 394 Merc., auf den 6. und 27. October und 15. November 1848 ausgeschrieben gewordenen Licitationstage hiermit auf den 27. October, 15. November und 6. December 1848 bestimmt werden.
Laibach am 7. October 1848.

3. 1894. (3) Nr. 431.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Hrn. Alois Wasser, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des von den Gebrüdern Hersch auf eigene Ordre ausgestellten, vom Anton Kartin acceptirten Wechselbriefes ddo. Preßburg 30. März 1848, pr. 109 fl. 30 kr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermögen, selbe binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der obgedachte Wechselbrief nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. September 1848.

3. 1866. (3) Nr. 8573.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben Josepha und Helena Tischa, als nächste Anverwandte, um gerichtliche Todeserklärung des am 23. Jänner 1773 zu Laibach in Krain gebornen und seit nem Monate Februar 1810 unbekannt wo befindlichen Joseph Franz Tischa angeführt.

Der vorbenannte Joseph Franz Tischa wird diesemnach aufgefordert, binnen einem Jahre vom heutigen Dato so gewiß entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestellten Curator, Herrn Dr. Andreas Napreth, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens derselbe auf weiteres Einschreiten gerichtlich für todt und sein Vermögen für frei vererblich erklärt werden wird.

Laibach am 19. September 1848.

3. 1903. (3) Nr. 6203.

K u n d m a c h u n g.

Am 16. d. M., Vormittag um 9 Uhr, wird an der Sonneger Straße das daselbst befindliche Weidegestrüpp parthienweise öffentlich veräußert werden. — Die Kauflustigen werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beisage eingeladen, daß der Commissionszusammentritt an der gemauerten Brücke in der obbestimmten Stunde Statt finden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 6. October 1848.

3. 1863. (3) Nr. 2871.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem der für die Poststallhaltung in Laibach abgeschlossene Pacht mit letztem Mai 1849 zu Ende geht, so hat die wohlhöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung mit h. Decrete vom 5. l. M., 3. 14367/3534, eine neuerliche Verpachtung im Wege des Concurfes beschlossen, und dießfalls folgende Bedingungen festgesetzt: 1) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, alle Kerarial- und Privatfahrten und Ritte, welche auf der Straße postmäßig zu befördern kommen, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postritt-Taxen zu den nächsten Poststationen zu befördern. — 2) Genießt er den Titel eines k. k. Postmeisters und der damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten; dagegen ist er 3) verpflichtet: a) sich jederzeit nach den bestehenden Postvorschriften, und jenen, die in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach 40 vollkommen diensttaugliche Pferde, deren Zahl jedoch in den Sommer-Monaten, wo eine größere Personen-Frequenz eintritt, vom Monate Mai bis Ende September auf fünfzig zu erhöhen ist; ferner zwei ganz gedeckte vierfüßige, nach Art der Kerarial-Separatwagen gebaute, dann zwei halbgedeckte und zwei offene Kaleschen, endlich zwei kleine Briefkassens-Wagen im brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit der entsprechenden Anzahl vollkommen brauchbarer und verlässlicher, dann im Dienste ganz nach Vorschrift adjustirter und des Blasens kundiger Postillone versehen zu seyn; d) die Poststallgerechtigkeit selbst auszuüben, oder wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hierzu von der vorgeordneten Behörde einzuholen; e) eine Caution von Zweitausend Gulden Conv. Münze, entweder im Baren oder mittelst einer, pupillarmäßige Sicherheit gewährenden Realität zu stellen. — 4) Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit gegen wechselseitige halbjährige Aufkündigung abgeschlossen, welche dem

Posthalter und der Staatsverwaltung gleichmäßig freisteht, oder wenn der Poststallhalter wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Übertretung in Untersuchung kommen sollte, steht es der Postverwaltung auch zu, sogleich im administrativen Wege das Geeignete zur Sicherheit des Dienstes zu verfügen, auch nach Gutbefinden, ohne Einvernehmen, und auf Kosten des Poststallhalters einen Administrator aufzustellen, welcher den Poststalldienst für Rechnung und Gefahr des Poststallhalters verwalten wird. — 5) Die Bewerber haben zugleich die Erklärung abzugeben, ob und wie viel Percente dieselben von dem Kerarial-Rittverdienste nachzulassen gesonnen wären. — 6) Für die nach Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach sich ergebende Beförderung der Postsendungen vom Bahnhofe zum Postgebäude und umgekehrt, wird nachträglich ein Pauschalbetrag festgesetzt werden. — Diese hohe Bestimmung wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verdienst des Laibacher Poststallamtes nach dem unten folgenden Ausweise, nach einem Durchschnitte der J. 1845, 1846 und 1847 berechnet, jährlich für Kerarialritte 13,555 fl. 8²/₃ kr., und für Privatritte ungefähr 2687 fl. 12 kr., mithin zusammen beiläufig 16242 fl. 20³/₄ kr. betragen habe, daß ferner die Competenten ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 15. November der illyrischen Ober-Postverwaltung einzubringen haben, weil auf nachträgliche Offerte keine Rücksicht genommen werden würde, und daß auf jenen, der zureichende Sicher-

heit ausweist und den besten Pachtshillings-Anbot macht, wenn gegen seine Person nichts eingewendet werden kann, vorzüglich Rücksicht werde genommen werden. — In diesem Gesuche muß daher eine bestimmte Erklärung, welchen jährlichen Pachtshilling der Bittsteller zahlen wolle, dann wie er die Verbürgung mit 2000 fl. oder in einem noch höheren Betrage zu leisten gesonnen sey, mit dem ausdrücklichen Beisage enthalten seyn, daß dieses Gesuch sogleich verbindliche Kraft habe, und er 8 Tage nach geschener Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — In diesen Gesuchen ist ferner der Aufenthaltort des Bittstellers genau anzugeben, und ein von der competenten Ortsautorität ausgestelltes Zeugniß über dessen sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögens-Umstände des Competenten beizufügen. — Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieses Befugnisses zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und Jener von ihnen, welchem die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im Artikel 2 die Rede ist, nur diesem allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von diesem allein das erwähnte Moralitätszeugniß einzulegen wäre. — Die näheren Vertragsbestimmungen können bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Erfahrung gebracht werden.

A u s w e i s

über den Rittverdienst des k. k. Poststallamtes zu Laibach in den Mil.-Jahren 1845, 1846 und 1847.

Im Jahre	für Kerarial-Ritte		für Extra-Ritte				Zusammen		Anmerkung.
	fl.	kr.	mit Stundenpaß		ohne Stundenpaß		fl.	kr.	
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1845	10841	58	866	10 1/2	478	26 1/2	13186	35	
1846	12546	9	937	3 1/2	602	45 1/2	14085	58	
1847	17277	19	1463	23 1/2	2714	46 1/2	21454	29	
Zusammen	40665	26	3266	37 1/2	3795	58 1/2	48727	2	
Dreijähriger Durchschnitt	13555	8 2/3	1088	52 1/2	1265	19 1/2	16242	20 3/4	

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 21. September 1848.

3. 1905. (2)

P a c h t v e r s t e i g e r u n g

der zum k. k. steiermärkischen Convictfondsgute Steinhof im Marburger-Kreise gehörigen Deconomie sammt Schloß und Wirthschaftsgebäuden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg in Steiermark wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Decretes der wohlhöblchen vereinten k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. Graz am 15. September d. J., 3. 8695, am 30. October 1848 zur öffentlichen Pachtversteigerung der Deconomie sammt Gebäuden des im Marburger Kreise im politischen Bezirke der Herrschaft Derradlersburg liegenden, durch eine angenehme gesunde Lage sich auszeichnenden, nur eine Meile von der landesfürstlichen Stadt Radkersburg entfernt, n. k. k. Convictfondsgutes Steinhof auf drei oder sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1848 bis Ende October 1851, oder rückwärts 1854 mit dem ausgemittelten Ausrukspreise von 300 fl., d. i. dreihundert Gulden C. M., werde geschritten werden, wozu Pachtlustige, welche zum Antritte einer Gutspachtung nach den Landesgesetzen berechtigt sind, mit dem Beisage eingeladen werden, daß die öffentliche Licitation Montag am 30. October d. J., in Steinhof

in den gewöhnlichen Licitationsstunden abgehalten wird, und nach Beendigung derselben weitere Anbote nicht mehr angenommen werden. — Zu dieser öffentlichen Versteigerung werden schriftliche versiegelte Offerte und mündliche Anbote angenommen. — Letztere müssen jedoch bis längstens 27. October d. J. bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Marburg abgegeben werden. — Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind: A. An Gebäuden. — 1) Das außerordentliche Amts- und Wohnhaus, ein Stockwerk hoch, mit 10 Zimmern, 3 Gewölben, 2 Küchen, einem Sparherde und zwei gewölbten Kellern auf 70 Startin in Halbgebunden. — 2) Das große Zehentgebäude mit Weinpress-, Tenne und Hühnerstallung. — 3) Das Meiergebäude mit Pferd-, Hornvieh- und Borstenviehstallungen, dann Wagenschoppen, ein Radlziehbrunnen mit sehr gutem Wasser und eine Binderhütte. — B. An Grundstücken. — Vermög der Auszüge aus dem Vermessungs- und Schätzungsansage für das allgemeine Cassaster: 1) An A. kern 18 Joch 1415²/₁₀ □ Klafter; 2. an Wiesen 49 Joch 804²/₁₀ □ Klafter; 3) an Wängärten 6 Joch 37¹/₂ □ Klafter; 4) an Hutweiden 1 Joch 41 □ Klafter; 5) an Bauarea 484³/₁₀ □ Klafter, im Ganzen 75 Joch 1182 □ Klafter. — Die Jagdbarkeit, bestehend aus der Reißjagd zu Sandorf

in der Pfarre S. t. Georg an der Stainz, wie gleichzeitig, jedoch einer angeforderten Verpachtungslitigation unterzogen werden — Diese Gutsöconomie wird, so wie solche der Conventsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den oben angeführten Fiscalpreis auszugeben, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der obgedachten k. k. Cameral-Gefällen-Landesbehörde zugeschlagen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Metall Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Wiener börsenmäßige Cours werthe bei der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. Das bar erlegte Angeld wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification, und sobald sie den zu errichtenden Pachtvertrag gefertigt und den einjährigen Pachtshilling als bedungene Caution zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten vor der Gutsübergabe erlegt haben werden, in den Pachtshilling bei dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Pachtwerbern aber nach geendeter Versteigerung zurückgestellt werden. — Schriftliche Offerte müssen mit dem Angelde oder den daselbe vertretenden Urkunden belegt seyn, und den Anbot bestimmt, die angebotene Summe aber mit Buchstaben ohne Vorbehalte ausgedrückt enthalten. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verpflichtet, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungscommission vor dem Beginne der Licitation zu überreichen. — Der Meistbieter hat den Pachtshilling halbjährig vorhinein am 1. November und 1. Mai jeden Jahres, und für das erste Pachtjahr die erste Rate noch vor der Uebergabe, welche längstens mit ersten December d. J. beginnen, wird bei der k. k. Cameral-Bezirkscommissio in Marburg zu erlegen. — Die Versteigerung wird zuerst für jedes einzelne Object nach Maßgabe der in den Catastralauszügen enthaltenen Parzellen, und dann für die ganze Deconomie sammt Gebäuden abgehalten. — Im Falle, als der für einzelne Parzellen gemachte Anbot im Gesamtbetrage dem für die ganze Deconomie sammt den Gebäuden gestellten Anbote gleich kommt, erhält letzterer den Vorzug, im Falle des Uebertreffens wird sich die Wahl vorbehalten. — Die gutsherrliche Waldung wird nicht verpachtet, sondern unter Aufsicht gestellt werden; falls aber die ganze Deconomie mit den Gebäuden in Pacht gegeben wird, so wird aus demselben für den Bedarf des Pächters an Brennholz jährlich 25 bis 30 Wiener Klafter, dann das etwa erforderliche Bau- und Zaunholz und der Bedarf an Weingartristößen für die gutsherrlichen Weingärten nach erfolgter dießfälliger Nachweisung gegen einen auszumittelnden Stockzins über Ansuchen bei dieser Bezirks-Verwaltung jährlich verabsolgt werden. — Die eigentlichen Pachtversteigerungsbedingnisse und die nähere ausführliche Beschreibung der Gebäude und Gründe, der Rechte und Nützlichkeiten von den Pachtlustigen sowohl in der Registratur der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz, als bei dieser Bezirks-Verwaltung eingesehen werden. — Ueberdies steht es jedem Pachtunternehmer frei, den Gutskörper, welcher 5 Stunden von Marburg entfernt liegt, sammt den Bestandtheilen desselben an Ort und Stelle selbst in Augenschein zu nehmen. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Marburg am 30. September 1848.

3. 1904. (2) Nr. 2822.

Brennholz = Licitation.

Ueber Ansuchen der Vorsteherung der l. f. Stadt Stein werden am 17. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Feistritzgriese bei Stein, über

200 Klafter fünf Schuh langes, zum Theil hartes, zum Theil aber auch weiches Brennholz, im Wege der Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung in kleinen Partien verkauft. — Bezirksobrigkeit Mülkendorf am 8. October 1848.

3. 1874. (2) Nr. 2255.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Domladisch von Feistritz, wider Barthelma Schürzel von Waatsch, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 13. November 1846, et intab. 13. August 1847, schuldiger 399 fl. c. s. c., in die exec. Feilbietung der gegnerischen, auf 1636 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 505 1/4 unterthänigen Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. September, den 30. October und den 30. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird, wozu Kauflustige der zahlreichen Erscheinung wegen eingeladen werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. Juli 1848. Nr. 3004.

Anmerkung. Nachdem zu der am 30. September l. J. Statt gefundenen I. Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zu der auf den 30. October l. J. bestimmten II. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. October 1848.

3. 1877. (2) Nr. 3096.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Eppich von Dörera, wider Mathias Fint von Kletsch, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 24. September 1847 et executive intab. 9. August 1848 schuldigen Erbtheils mit 424 fl. 30 kr. c. s. c., die executive Veräußerung vor, dem Letztern gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Diet. Nr. 628 dienstaaren, zu Kletsch sub Ps. Nr. 2 gelegenen 1/4 Urb. Hube sammt dazu gehörigen Unterjassis, im gerichtlichen Schätzwerte pr. 600 fl., dann der demselben gehörigen Fahrnisse, als: 1 Schwein, 80 Centner Heu und verschiedenen Hauseinrichtungsstücken und Wirtschaftsgeräthen, im Gesamtschätzwerte pr. 64 fl. 54 kr. bewilliget, und dazu 3 Termine, als auf den 25. October, den 25. November und 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags zu Kletsch mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur bei dem 3. Termine unter der Schätzung veräußert werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Gottschee am 9. September 1848.

3. 1876. (3) Nr. 2288.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Gottschee hat in der Rechtsache des Johann Rom und Mathias Schuster, gegen Jacob Rom die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 340 fl. geschätzten Hube Nr. 4 in Kumerdorf bewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, auf den 24. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn bei den ersten zwei Tagsetzungen kein Anbot über den Schätzwert erfolgt sollte, bei der 3. Feilbietung auch ein Anbot unter dem Schätzwerte angenommen werden wird.

Die Feilbietungsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee 14. August 1848.

3. 1891. (1) Nr. 4160.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Kapuder von Steiniz, Cessionär des Andreas Sanusklar de praes. 14. Juni d. J., 3. 2712, dann in Erledigung des mit den Tabulargläubigern unterm 19. September l. J., 3. 4160, aufgenommenen Protocolls in die executive Veräußerung der, dem Joseph Schebenig von Innergoritz gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 13 unterthänigen, gerichtlich auf 909 fl. 25 kr. C. M. bewerteten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter einem die 3 Tagsetzungen auf den 23. October, 23. November und 21. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Innergoritz mit dem Anhang bestimmt, daß solche

bei der 1. und 2. Feilbietungstagsetzung mit um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisagen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß jeder Licitant ein 10 % Badium noch vor Eröffnung der Licitation zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werde.

Laibach am 24. September 1848.

3. 1890. (2) Nr. 1021.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Oblasch von Magounik, wider Joseph Oblasch von Sapora, wegen schuldigen 437 fl. 28 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, zur Gilt St. Irgehof sub Diet. Nr. 75 1/2, Urb. Nr. 12 1/2 dienstaaren 1/2 Hube, und der den Gütern Weichsel- und Scharenstein sub Urb. Nr. 90 zinsbaren Tagsetzungen sammt Zugehör gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 20. September, 21. October und 21. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Sapora mit dem Beisage angeordnet worden, daß besagte Realitäten bei der 3. Feilbietungstagsetzung auch unter dem gerichtlichen Schätzwerte pr. 368 fl. hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, die Grundbuchsextracte und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 21. August 1848.

Nr. 1271.

Anmerkung. Bei der I. Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Neudegg am 21. Sept. 1848.

3. 1912. (2) Nr. 3470.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Samed von Winkel, als Vertreter seiner minderjährigen Tochter Agnes, verwitweten König, gegen den Franz König'schen Verlass von Altbacher, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. October v. J. et executive intabulato 22. Juni d. J., an Heirathsgut und Widerlage noch schuldigen Restes pr. 241 fl. c. s. c., die Feilbietung der zum Verlasse des Franz König von Altbacher gehörigen, auf 325 fl. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee sub Diet. Nr. 604 dienstaaren 1/4 Urb. Hube zu Altbacher Conter. Nr. 3 sammt An- und Zugehör bewilliget, und zum Vollzuge drei Tagsetzungen, als auf den 23. October, dann den 23. November und 22. December d. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco Altbacher mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Gottschee am 4. October 1848.

3. 1853. (3) Nr. 5234.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Johann Mahnjiz und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Joseph Schiberna Haus-Nr. 5, als Curator des Joseph und Ursula Klemen'schen Verlasses Haus-Nr. 6 von Grische, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu der auf Namen des Johann Mahnjiz verewährten, der Herrschaft Senofezh sub Urb. Nr. 429 1/2 zinsbaren 1/4 Hube, oder mit 15 kr. beanspruchten Publizität, aus dem Titel der Ertzung angebracht und es sey zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagsetzung auf den 22. December l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang des 3. 29 v. D. angeordnet worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten der Jacob Urtichiz von Wippach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgetragen und entschieden werden wird.

Dessen die Beklagten mit dem Anhang verständiget werden, daß sie zur anberaumten Tagsetzung sogleich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator, oder einem sonstigen Sachwalter die Beihilfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigenfalls sie sich die sonstigen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 19. September 1848.

3. 1885. (2)

E d i c t a l - V o r l a d u n g.

Von der Conscriptiionsobrigkeit der Religionsfondsherrschaft Sittich wird nachstehenden, zur Militärwidmung im J. 1848 vorgeladenen, jedoch ausgebliebenen, daher der Rekrutirungsflucht beschuldigten militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	h. Nr.	Pfarr	Geb. Jahr
1	Joseph Mauer	Marzhidul	3	St. Lorenz	1821
2	Franz Thann	Bukoviz	27	St. Veit	"
3	Anton Urbis	Nachbarsch. St. Martin	17	St. Martin	1822
4	Joseph Zeller	Mazhkovz	12	St. Lorenz	1823
5	Anton Bauter	Groszweiden	6	dto.	"
6	Andreas Golf	Bukoviz	12	St. Veit	"
7	Joseph Medved	St. Veit	65	dto.	"
8	Anton Linz	dto.	45	dto.	"
9	Anton Gerden	Pristava	1	dto.	"
10	Johann Lepjak	Gaberje	6	Sittich	"
11	Franz Anschlovar	Praprezhe	4	St. Veit	1824
12	Alois Themle	St. Georgen	5	St. Martin	"
13	Franz Bregar	Glogouza	14	St. Veit	"
14	Joseph Sattler	Saborst	9	dto.	"
15	Joseph Supanzhizh	Martinsdorf	20	St. Lorenz	1825
16	Jacob Verdais	Litay	20	St. Martin	"
17	Joseph Sotlich	Bukoviz	15	St. Veit	"
18	Franz Kovazhizh	Glogouza	13	dto.	"
19	Anton Jakopizh	St. Veit	36	dto.	"
20	Johann Marot	Gaberje	19	Sittich	"
21	Jacob Sadar	dto.	8	dto.	"
22	Nassario Nestor	heil. Kreuz	19	St. Martin	1826
23	Gregor Bratun	St. Georgen	1	dto.	"
24	Anton Mandel	Zavorje	27	Zavorje	"
25	Johann Saletu	Radokendorf	3	St. Veit	"
26	Joseph Busch	Bir	2	Sittich	1827
27	Michael Teuniker	Oberpraprezhe	5	St. Veit	"
28	Johann Supanzhizh	Mazhkovz	9	St. Lorenz	"
29	Alois Rus	St. Martin	14	St. Martin	"
30	Mathias Boschiz	Liberga	88	dto.	"
31	Martin Pischeg	dto.	54	dto.	1828
32	Adam Tomaschiz	dto.	23	dto.	"
33	Martin Tarm	St. Lorenz	4	St. Lorenz	"
34	Johann Dremel	Dob	4	St. Veit	"
35	Franz Polonzhizh	Germ	7	dto.	"
36	Johann Mulch	Sello bei St. Paul	3	dto.	"

hiemit bedeutet, womit dieselben binnen 3 Monaten um so sicherer, und zwar persönlich bei dieser Obrigkeit zu erscheinen und ihre Abwesenheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch der Militärpflicht Genüge zu leisten haben, als im Widrigen bei fernerm Ausbleiben gegen sie nach den für Rekrutirungsflüchtlinge bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.
K. K. Bezirksobrigkeit Sittich am 1. October 1848.

3. 1896. (2)

E d i c t.

Nr. 2786

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen auf Anlangen des Martin Grebomag von Luegg, pcto. schuldigen 18 fl. 35 kr., zur Feilbietung der, der Maria Schimischitsch von Kaltenfeld gehörigen, auf der dem Andreas Schimischitsch eigenthümlichen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 106 dienstbaren 1/2 Hube intabulirten Forderung an Heirathsgut pr. 300 fl., die neuerlichen Termine auf den 28. October, den 28. November und den 23. December l. J., jedesmal früh von 9 — 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Forderung bei der dritten Tagfagung dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anbot überlassen werden wird.
Gegeben am 25. Juli 1848.

unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenertheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1848.

3. 1868. (3)

E d i c t.

Nr. 3.39.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Smrekar von Kropp die executive Feilbietung des, zu Kropp sub Haus-Zahl 46 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1191 vorkommenden Hauses sammt der dazu gehörigen Hackenschmiede des Blas Kiepe, laut Schätzungsprotocolls vom 25. August l. J., 3. 3954, auf 850 fl. bewertbet, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Februar 1848, 3. 1111, dem Herrn Anton Smrekar schuldigen 28 fl. 37 kr. c. c. s. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfagungen, als: auf den 26. October, auf den 25. November und auf den 23. December l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kropp mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch

3. 1869. (3)

E d i c t.

Nr. 3186.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Herrn Mathias Meguscher von Steinbüchl gehörigen Realitäten, als: des Hauses Consc. Nr. 19 in Steinbüchl sammt dazu gehörigem Wiesflecken na Raunze Rect. Nr. 1205 und der Waldanteile Post-Nr. 195, 341, 115, sammtlich vorkommend im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, im erpöbeneden Schätzungswerthe von 565 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. August 1842, 3. 1933, dem Herrn Johann Bohinz von Oberleibitz schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfagungen, die erste auf den 2. November, die zweite auf den 2. December l. J. und die dritte auf den 8. Jänner l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Steinbüchl mit dem Beisage angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um, oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenertheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. September 1848.

3. 1839. (3)

E d i c t.

Nr. 4275.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht, daß es in der Executionssache des Michael Quas von Förttschach, wider Mathias Matscheg von Radgoriz, über das Gesuch des Erstern de prä. 22. September l. J., Nr. 4275, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 20 fl. bewertbeten Kuh, wegen schuldigen 5 fl. 40 kr. sammt Kosten gewilliget, und zu der Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 19. October, 6. und 20. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco Radgoriz angeordnet habe, wozu noch beigefügt wird, daß die in die Execution gezogene Kuh nur bei der 3. Tagfagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und der Ersterer den Kaufspreis sogleich zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 23. September 1848.

3. 1854. (3)

E d i c t.

Nr. 2180.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Man habe über Anlangen des Johann Zwar von Lipouschiz, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Februar l. J. schuldiger 30 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Anton Leustek von Brückel gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 926 dienstbaren Kasse sammt Ograda bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, auf den 23. September, 23. October und 27. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und 2. Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schätzungswert von 122 fl., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 23. Juli 1848.
Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagfagung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

3. 1852. (3)

E d i c t.

Nr. 3536.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey in die freiwillige Versteigerung der, in die Joseph und Ursula Klemenischen Verlässe von Grische Nr. 6 gehörigen Realitäten, als: der 1/4 Hube sub Urb. Folio 429/33, ferner des Gartens Metelco sub Urb. Nr. 455, Rect. 3. 30, dann 2 Stück Weingärten Merzelco sub Urb. Nr. 162, sammtlich der Herrschaft Senofezh, endlich des Weingartens staru herdu, der Herrschaft Oberreifenberg gewesen, über Ansuchen der Verlassinteressenten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 28. October l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, wozu die Kaufstücker mit dem Beisage eingeladen werden, daß gedachte Verlassrealitäten bei der am 29. August 1845 vorgenommenen Inventarialschätzung auf 2781 fl. bewertbet wurden, und die Licitanten vor dem Beginne der Versteigerung 10 % hievon als Badium zu erlegen haben werden.

Der Grundbuchsextract, das Inventurprotocoll und die weitem Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 19. September 1848.

3. 1855. (3)

E d i c t.

Nr. 2514.

Vor dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Man habe auf Ansuchen des Anton Gornit von Sinoviz die executive Feilbietung der, dem Mathias Shampa von Schigmariz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1028 unterhänigen Viertelhube, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, auf den 30. October, den 25. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Schigmariz mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswert von 518 fl. 50 kr., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbieter hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz, den 14. August 1848.

3. 1867. (3)

E d i c t.

Nr. 3459.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß man dem Florian Wazher, verehelichten Halbhübler zu Dolsch, wegen Hanges zur Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen und zur Vertretung seiner Rechte den Andreas Kojchar aus Dolsch als Curator bestellt habe.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 3. Oct. 1848.